



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **05/42/08G**
vom **19.10.2005**
P050724

Ratschlag betreffend Gewährung eines Baukredites für die Errichtung des Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) sowie der Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

05.0724.02, Bericht GSK vom

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 05.0724.01 vom 11. Mai 2005 und in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 05.0724.02 vom 21. September 2005, beschliesst:

1. Für einen Neubau des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) wird ein Baukredit von CHF 74,65 Mio. (Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz = 102,6 Punkte per April 2004) zu Lasten der Investitionsrechnungen 2006 bis 2010 des Investitionsbereichs Gesundheit, Pos. 4207.900.26000, bewilligt.
2. Für den Kredit gelten folgende Auflagen:
 - a) Die Laufzeit des für den Neubau des UKBB vorgesehenen Baurechtsvertrags muss mindestens 30 Jahre betragen; es ist zu Gunsten des Baurechtsnehmers eine Option auf angemessene Verlängerung des Vertrags vorzusehen. Ferner ist vorzusehen, dass die bei Ablauf des Baurechtsvertrags anfallende Heimfallentschädigung nach dem wirtschaftlichen Wert des Bauwerks bemessen wird.
 - b) Es ist mittels Grunddienstbarkeit sicherzustellen, dass für den Betrieb des UKBB im benachbarten "Parkhaus City" mindestens 80 Parkplätze ausgeschieden werden.
3. Eine Fläche von rund 10'000 m² der Parzelle 238 in Sektion 1 ist bilanzmässig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Ablage:

4. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.
5. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung des gleich hohen Kredits von CHF 74,65 Mio. für den Neubau UKBB durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft.